

Der PCR-Test in den deutschen Mainstream-Medien und seine Bedeutung für Restrukturierer und Insolvenzverwalter

Juristisch brisant: Der hohe Ct-Wert der PCR-Tests und die Corona-Maßnahmen

von Professor Dr. Christoph Alexander Jacobi, Leipzig*

Wir Restrukturierer und Insolvenzverwalter müssen für eine erfolgreiche Unternehmensrestrukturierung verschiedenste Eigenschaften haben. Einige davon sind: Wir müssen unternehmerisch denken und handeln.¹ Wir müssen uns schnell in neue Themen einarbeiten können. Wir müssen überdurchschnittlich engagiert sein. Und wir müssen auch unbequeme Themen ansprechen und auf den Tisch bringen können.

* Der Autor ist Partner bei STAPPER/JACOBI/SCHÄDLICH RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT, Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht und Honorarprofessor für Unternehmensrestrukturierung an der Universität Leipzig.

¹ Stapper, EXISTENZ 2020, 20 ff.

Ähnlich schrieb ich es kürzlich in einem Post auf LinkedIn. Dort findet zwischen Unternehmern derzeit ein sehr belebter Austausch zur aktuellen politischen Situation und aller damit verbundenen wirtschaftlichen Implikationen statt. Es werden dazu in einem immensen Umfang Informationen ausgetauscht, v.a. journalistische Artikel und wissenschaftliche Studien. Eines der rechtlich und wirtschaftlich wichtigsten Themen ist dabei die Funktionsweise des weltweit eingesetzten PCR-Testes (Polymerase-Ketten-Reaktion – PCR). Denn dessen Ergebnisse sind die Grundlage aller staatlichen Maßnahmen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Politik. Es sei daher angesichts dieser Sondersituation – abseits der sonst üblichen Themen der Restrukturierung – ein strukturierter Blick auf diesen allumspannenden Komplex geworfen.

I. Ausgangssituation: Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wien v. 24.3.2021 versus Politik?

Wer als Jurist und Restrukturierer im beruflichen Kontext aktuell mit Maßnahmen der Corona-Politik in Berührung kommt, muss sich einige grundlegende Fragen stellen, die bislang nicht zum juristischen Alltag gehörten. Es geht um Sachverhalte wie:

- das Verbot von Versammlungen (wie in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wien v. 24.3.2021)
- die Schließung oder eingeschränkte Öffnung von Unternehmen,
- die Corona-Testverpflichtung in Unternehmen
- oder auch in Schulen, die potentielle Quarantäne-Fälle nach sich ziehen, in deren Folge Mitarbeiter dem Unternehmen zeitweilig nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen, weil sie selbst oder wegen ihrer Kinder zu Hause bleiben müssen;
- demnächst?: durch Impfungen bedingter Zugang v.a. zu einigen Wirtschaftsbereichen der Veranstaltungs- und Reisebranche.

Grundlage all dessen sind die Infektionszahlen, Inzidenzwerte oder auch Fallzahlen, wie sie in der Politik und den Medien genannt werden. Überschreiten diese die bekannten Werte, folgen Einschränkungen, welche die Wirtschaft seit gut einem Jahr massiv betreffen.

Diese Infektionszahlen oder Inzidenzwerte beruhen durchgehend auf positiven PCR-Testergebnissen. Diese Ergebnisse sind die Grundlage der aktuellen Politik.

Das Verwaltungsgericht Wien entschied am 24.3.2021 dazu:

„Für die WHO [...] ausschlaggebend ist die Anzahl der Infektionen/Erkrankungen und nicht der positiv Getesteten oder sonstiger ‚Fallzahlen‘. [...] Konkret ist nicht ausgewiesen [in der Entscheidungsgrundlage der Stadt Wien], welchen Ct-Wert ein Testergebnis hatte, ob ein Getesteter ohne Symptome erneut getestet und anschließend klinisch untersucht

wurde. Damit folgt die WHO dem Erfinder der PCR-Tests. Mutatis mutandis sagt er damit, dass ein PCR-Test nicht zur Diagnostik geeignet ist und daher für sich alleine nichts zur Krankheit oder einer Infektion eines Menschen aussagt. [...] Laut einer Studie aus dem Jahr 2020 [...] ist bei Ct-Werten größer als 24 kein vermehrungsfähiger Virus mehr nachweisbar und ein PCR Test nicht dazu geeignet, die Infektiosität zu bestimmen.“²

Oha! sollte nicht nur der Jurist nach diesen Ausführungen denken. Denn, vielleicht etwas provokant formuliert: Was bleibt von den rechtlichen Maßnahmen, wenn deren Grundlage – also die Infektionszahlen – bislang ausschließlich auf positiven PCR-Testergebnissen mit hohen Ct-Werten beruhen?

Der Beitrag nähert sich dieser Frage. Der Ct-Wert bei den PCR-Testungen steht am Beginn der pandemischen Lage und ist deren fortdauernder Bestandteil, hat aber eine Funktion vergleichbar dem Schlussstein im Gewölbebau. Denn der Ct-Wert trägt maßgeblich zur Grundlage der Messung der pandemischen Lage bei und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit § 2 des Infektionsschutzgesetzes (II.).

Diese Frage – Was bleibt? – steht jedoch auch in einem unauf lösbaren Zusammenhang mit Medien und Politik. Nur ein kleines Beispiel soll dies veranschaulichen. Der Ethik-Professor *Christoph Lütge* wurde aus dem Bayerischen Ethikrat durch *Markus Söder* „geschmissen“, nachdem *Lütge* Kritik an der Politik übte. Und zwar übte er Kritik, indem er schlicht auf verschiedene Tatsachen hinwies, z.B., dass durch die Lockdowns schwerste gesundheitliche, psychische und soziale Langzeitfolgen zu befürchten seien. Bei der CSU war *Lütge* zudem in die Kritik geraten, als er im Interview mit dem Bayerischen Rundfunk erklärte, dass das Durchschnittsalter der Corona-Toten bei etwa 84 Jahren liege.³

Wer also die Grundlagen der aktuellen Politik auf ihren Tat sachegehalt „abklopft“, macht sich angesichts der gigantischen Auswirkungen der Corona-Politik nicht gerade beliebt. Es geht – sehr pauschal formuliert – um sehr viel Geld und sehr viel Macht.

Man kommt um einen kurzen Blick auf die unterschiedlichen Medien nicht herum (II.). Und man kommt nicht darum herum, als Jurist einer seiner typischsten und originären Aufgabe nachzugehen, nämlich den Sachverhalt präzise aufzu arbeiten – ihn wirklich! zu verstehen – und als Rechtsanwalt im Fall eines Gerichtsprozesses diesen den Richtern nahezu bringen. Und wenn es im aktuellen Kontext maßgeblich um technisch-medizinische Aspekte geht, sind diese eben aufzu arbeiten (III.-X.). Dies gilt in ganz besonderem Maße auch deshalb, weil nach allem Anschein viele Menschen, also auch

² VerwG Wien v. 24.3.2021 – VGW-103/048/3227/2021-2: <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at/Content.Node/rechtsprechung/103-048-3227-2021.pdf>.

³ Vgl. Die Welt v. 12.2.2021: <https://www.welt.de/vermishtes/article/226250827/Wissenschaftler-Christoph-Luetge-fliegt-aus-Soeders-Ethikrat.html>.